

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Blasorchester M.C.-Kapelle Köln e.V.

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Angebote, Leistungen und Verträge zwischen dem Blasorchester M.C.-Kapelle Köln e.V., eingetragen im Vereinsregister Köln (nachfolgend „Orchester“), und dem jeweiligen Vertragspartner (nachfolgend „Veranstalter“) im Zusammenhang mit musikalischen Darbietungen.
2. Abweichende Bedingungen des Veranstalters gelten nur, wenn sie vom Orchester ausdrücklich und schriftlich bestätigt wurden.

§ 2 Vertragsschluss

1. Angebote des Orchesters sind freibleibend und unverbindlich.
2. Der Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des Angebots durch den Veranstalter (z. B. per E-Mail) zustande.
3. Mit der Angebotsannahme erkennt der Veranstalter die Geltung dieser AGB an.
4. Das Angebot behält seine Gültigkeit für 30 Tage ab Ausstellungsdatum.

§ 3 Leistungsumfang

1. Art und Umfang der Leistung ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot.
2. Der angegebene Zeitpunkt bezieht sich auf den Beginn der musikalischen Darbietung. Das Orchester trifft rechtzeitig zur Vorbereitung und Einweisung ein.
3. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Textform.

§ 4 Vergütung und Zahlungsbedingungen

1. Die Vergütung ergibt sich aus dem Angebot und versteht sich ggf. zuzüglich vereinbarter Nebenkosten (z. B. Fahrtkosten).
2. Die Zahlung erfolgt per Überweisung spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung ohne Abzug auf das im Angebot genannte Konto, sofern nicht anders vereinbart.
3. Der Veranstalter stellt während der vereinbarten Anwesenheitszeit des Orchesters - einschließlich der Vor- und Nachbereitungszeit – Getränke sowie Verpflegung für die Mitglieder des gemeinnützigen Vereins im angemessenen Rahmen zur Verfügung.
4. Bei Zahlungsverzug ist das Orchester berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§288 BGB) sowie Mahngebühren zu erheben.
5. Der Veranstalter übernimmt alle anfallenden Gebühren (z. B. GEMA, Künstlersozialabgabe) sowie erforderliche Genehmigungen. Eine Aufführungsliste wird vom Orchester bereitgestellt.

§ 5 Rücktritt und Ausfall

1. Eine Stornierung durch den Veranstalter muss in Textform erfolgen.
2. Bei Stornierung bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn sind 50% der vereinbarten Vergütung als Stornogebühr fällig.
3. Ab 7 Kalendertagen vor dem Veranstaltungstermin ist die volle Vergütung zu zahlen.
4. Wird die Veranstaltung nach Beginn aus Gründen abgebrochen, die das Orchester nicht zu vertreten hat, bleibt die Vergütung in voller Höhe fällig.
5. Bei Ausfall durch höhere Gewalt (z. B. Unwetter, behördliche Anordnungen) entfallen die gegenseitigen Leistungspflichten. Bereits entstandene oder unvermeidbare Aufwendungen können abgerechnet werden.

§ 6 Sicherheit und Haftung

1. Der Veranstalter gewährleistet, dass während der Veranstaltung keine vermeidbaren Risiken für Mitglieder oder Ausrüstung des Orchesters bestehen (z. B. durch ungesicherte Wege, Verkehr, bauliche Mängel).
2. Werden Instrumente oder Eigentum des Orchesters im Rahmen der Veranstaltung durch fahrlässiges oder schuldhaftes Verhalten Dritter oder des Veranstalters beschädigt, haftet der Veranstalter für den entstandenen Schaden.
3. Die allgemeine Haftung des Orchesters ist auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten beschränkt. Eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

§ 7 Aufnahmen und Rechte an Darbietungen

1. Das Orchester interpretiert Werke anderer Urheber („Covermusik“). Die Darbietungen unterliegen dem Schutz nach §73 UrhG (Leistungsschutzrecht).
2. Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen durch den Veranstalter oder Dritte sind nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Orchesters zulässig.
3. Das Orchester ist berechtigt, eigene Aufnahmen (z.B. Foto, Video) anzufertigen und für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (Website, Social Media etc.) zu verwenden.
4. Der Veranstalter erklärt sich damit einverstanden, dass bei diesen Aufnahmen auch die Veranstaltung oder anwesende Personen abgebildet sein können, sofern keine berechtigten Interessen entgegenstehen (z. B. Minderjährige oder Persönlichkeitsrechte).

§ 8 Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
2. Gerichtsstand ist Köln, soweit gesetzlich zulässig.

Stand: September 2025

Köln, 24.09.2025

Ort, Datum

M. Frey

Unterschrift 1. Vorsitzender

Köln, 24.09.2025

Ort, Datum

M. Brühne

Unterschrift 2. Vorsitzender

Köln, 24.09.2025

Ort, Datum

K. Rath

Unterschrift Schatzmeisterin